

Bebauungsplanes wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Bannewitz, 17.01.2018

Christoph Fröse
Bürgermeister

Übersichtsplan mit Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. II.17 „Zur Eichleite“
(Stand: 15.11.2017)
ohne Maßstab

